Checkliste für die Antragstellung einer Taxi- oder Mietwagengenehmigung

- vollständig ausgefüllter Antrag (E-Mail-Adresse / Telefonnummer zwingend erforderlich)
- Kopie vom Ausweis / Kopie der Fahrerlaubnis / Kopie vom Personenbeförderungsschein
- finanzieller Leistungsnachweis (Eigenkapitalbescheinigung, ggfs. Zusatzbescheinigung gem. Anlage)
 Hinweis: Der Nachweis erfolgt durch einen festgelegten Personenkreis, wie z. B. Steuerberater,
 Wirtschaftsprüfer oder Kreditinstitut (nicht älter als 1 Jahr)
- bei Handelsgesellschaften, Auszug aus dem Handelsregister oder Genossenschaftsregister
- bei GbR-Gesellschaften, Auszug aus dem GbR-Vertrag
- bei Vereinen, Auszug aus dem Vereinsregister
- Gewerbeanmeldung (falls vorhanden, sonst nach Erteilung)
- Nachweis der fachlichen Eignung / Nachweis der Vertretungsberechtigung
- Vertrag aller Geschäftsführer*innen
- Vertrag der fachkundigen Person (Verkehrsleiter*in)
- schriftliche Erklärung des / der Verkehrsleiter*in, ob Beschäftigung in weiteren Betrieben (falls ja, Auflistung der Betriebe mit Angabe der Arbeitszeit, Verdienst und jeweiligem Einsatz vor Ort)
- Führungszeugnis für Behörden nach Belegart "O" für jeden* jede Gesellschafter*in, Vertretungsberechtigte*n und Verkehrsleiter*in (nicht älter als 3 Monate)
- WICHTIG: Im Adressfeld MUSS "SG 32-23" angegeben werden!
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister für jeden Gesellschafter*in, Vertretungsberechtigte*n und Verkehrsleiter*in und das Unternehmen (nicht älter als 3 Monate, <u>Belegart 0</u>)
- Auszug aus dem Fahreignungsregister für jeden Gesellschafter*in, Vertretungsberechtigte*n und Verkehrsleiter*in (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes / Finanzamtes Wohnsitz für Unternehmen, Geschäftsführer*in und Verkehrsleiter*in (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde für das Unternehmen, Geschäftsführer*in und Verkehrsleiter*in (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse wenn versicherungspflichtige Arbeitnehmer*innen bzw. Festfahrer*innen beschäftigte werden – bei Aushilfen: Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bundesknappschaft (nicht älter als 3 Monate)
- bei Kauf oder Pacht vor Antragstellung den Kaufvertrag oder Pachtvertrag mit Ausweiskopien per E-Mail senden
- Mietvertrag der Betriebsstätte mit schriftlicher Erklärung des Vermieters, aus der hervorgeht, dass die Mietwohnung gewerblich genutzt werden darf / bei Eigentum Vorlage Grundbuchauszug
- bei Mietwagen (Rückkehrpflicht nach jedem Einsatz und nach Feierabend) Nachweis / Mietvertrag über Stellplätze der Fahrzeuge
- Liste der Fahrzeugflotte (Kopie Zulassungsbescheinigung Teil I)
- Personal-Liste (Personalien aller im Unternehmen beschäftigten Personen unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Geburtsdaten, Funktion im Unternehmen, Beginn Beschäftigungsverhältnis, Anzahl der Wochenstunden sowie der jeweiligen Krankenkasse)
- die Personenbeförderungsscheine der Fahrer*innen bzw. Inhaber*in

Erst wenn alle Unterlagen vollständig sind, gilt der Antrag als eingereicht und kann bearbeitet werden. Die Bearbeitungszeit nach vollständiger Antragstellung beträgt ca. 4 Wochen.

Der Oberbürgermeister Bürger- und Ordnungsamt Straßenverkehrsamt Theodor-Heuss-Straße 80 47167 Duisburg

Telefonische Erreichbarkeit: Mo. - Fr.: 08:00 - 13.00 Uhr

Termine nur nach Vereinbarung per E-Mail: GKV@stadt-duisburg.de

Stand: 03.2024